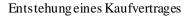
BWL-Vertrags recht





Entstehung des Kaufvertrages:

Nach § 145 BGB ist jeder Vertrag e	ein	
und kommt zustande durch		·
Beim Kaufvertrag verwendet man h	nierfür auch die Bezeichnungen:	
und	·	
Beispiel 1:		
Verkäufer: " Ich biete Ihnen das Fa	ıhrrad für 500,00€ an."	

<u>Beispiel 2:</u> Käufer: " Ich bestelle das Fahrrad für 500,00 ϵ "

Mün Seite 1

BWL-Vertragsrecht

Ents tehung eines Kaufvertrages



Beispiel 3:

Die Auszubildende Stefanie Müller benötigt einen PC mit Flachbildschirm, Drucker und Standardsoftware. Sie bestellt den PC auf Grundlage eines Katalogangebots bei der Firma Multi-Vision GmbH.

Beispiel 4:

Frank bestellt im Online-Shop der Firma Compex Farbpatronen sowie CD-Rohlinge zu einem Preis von 125,00 €. Er erhält die Ware schon einen Tag später mit DHL.

Mün Seite 2

BWL-Vertragsrecht

Entstehung eines Kaufvertrages



Beurteilen Sie die Rechtslage:

Herr Polt, Sportwart des Neuburger Alpenvereins, bestellt für Mitglieder aus dem aktuellen Katalog der Alpin-Sports AG 20 Trekking-Rucksäcke zum Listenpreis von 48,50 €. In ihrem Antwortschreiben bedankt sich die Alpin-Sports AG für die Bestellung und drückt ihr Bedauern aus, dass es sich bei dem gewünschten Artikel um ein Auslaufmodell handle, das nicht mehr lieferbar sei. Gleichzeitig bietet der Rucksachhersteller Herrn Polt das verbesserte Nachfolgemodell zu einem geringfügig höheren Preis von 49,95 €. Herr Polt bestellt daraufhin die angebotenen Rücksäcke, allerdings zum ursprünglich vorgesehenen Preis von 48,50 € je Stück.

Mün Seite 3

Bedeutung der Willenserklärungen beim Kaufvertrag:

Anfrage	Sie dient dazu, einen Überblick über das Sortiment bzw. Lieferprogramm eines oder mehrerer Anbieter zu bekommen. Anfragen sind rechtlich immer unverbindlich.
Angebot	Rechtlich bindender Antrag eines Verkäufers an einen bestimmten Käufer, eine Ware zu bestimmten Bedingungen zu verkaufen. Der Verkäufer kann die Verbindlichkeit entweder teilweise ("solange Vorrat reicht") einschränken oder ganz ausschließen ("freibleibend, unverbindlich"). Man nennt das Freizeichnungsklauseln, § 145 BGB.
Bestellung	Bindende Verpflichtung eines Käufers, Ware zu festgelegten Bedingungen zu erwerben.
Bestellungsannahme (Auftragsbestätigung)	Bestätigung eines Verkäufers gegenüber einem Käufer, dass er die Bestellung erhalten hat.

Keine Angebote im rechtlichen Sinne, sondern so genannte Anpreisungen sind:		
 Anzeigen in Zeitungen, Kataloge und Preislisten Plakate und Handzettel Anpreisungen in elektronischen Medien (Internet) 	Aufforderung an die Allgemeinheit zur Abgabe eines Antrages	

Die Bindung an ein Angebot:

Angebote sind **so lange gültig, wie unter normalen Umständen eine Antwort erwartet werden kann**. Ein mündliches oder telefonisches Angebot gilt daher für die Dauer des Gespräches und muss sofort angenommen werden. Bei einem schriftlichen Angebot ist der Lieferer so lange an sein Angebot gebunden, wie er unter verkehrsüblichen Umständen mit einer Nachricht rechnen kann. Bei einem Brief geht man beispielsweise von einer Bindungsfrist von ca. einer Woche aus (Fax = 1 Tag). Darüber hinaus kann der Anbieter für die Annahme des Angebots eine bestimmte Frist setzen (vgl. §147 BGB). Die Bindung an ein Angebot erlischt, wenn es vom Empfänger abgelehnt, abgeändert oder nicht rechtzeitig angenommen wird (vgl. 146 BGB, § 150 II BGB und gleichzeitig neuer Antrag). Widerruft der Lieferer sein Angebot und erreicht der Widerruf den Kunden spätestens gleichzeitig mit dem Angebot, so erlischt ebenfalls die Bindung (§ 130 I 2 BGB).

Mün Seite 4